

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0236/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle, hier: Übernahme der Unterhaltungs- und Entwicklungspflege

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt an Stelle des Rates im Rahmen der Delegation gemäß § 60 Abs. 1 GONRW der Entscheidung der Verwaltungskonferenz und beschließt die Bereitstellung des kommunalen Eigenmittels von insgesamt 67.000 Euro (brutto) für die vierjährige Entwicklungspflege inkl. Bewässerungskosten für die neu angelegte Pflanzfläche im Inneren des Kreisverkehrs Schnabelsmühle. Dieser vierjährige Pflegezeitraum schließt nahtlos an die einjährige Fertigstellungspflege an, die der Verein ‚Best of Bergisch‘ trägt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt in Bergisch Gladbach und hat eine wesentliche städtebauliche Qualität als „Eingangsportale zur Innenstadt“. Für die Ausgestaltung des Kreisels ist die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Unternehmensnetzwerk Best of Bergisch eine Kooperation im Sinne eines Public Private Partnership (PPP) eingegangen. Diese Kooperationsarbeit erfolgte in Form einer transparenten Planung, bei der die Öffentlichkeit von Beginn an umfassend eingebunden wurde. Die für die Umsetzung entstehenden Kosten sollten von Sponsoren getragen werden, die das Unternehmensnetzwerk im Laufe des Entwicklungsprozesses akquiriert hat. Der öffentlich-rechtliche Vertrag für das Projekt wurde im Oktober 2017 von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.

Den Realisierungswettbewerb in der zweiten Phase des Projektes hat das Büro greenbox aus Köln gewonnen. Der Siegerentwurf beinhaltet eine Kostenschätzung von 88.000 Euro für die Herstellung, die weit über dem geplanten Umsetzungsbudget von Best of Bergisch lag. Der Vorstand des Unternehmensnetzwerkes willigte in die Umsetzung des Wettbewerbs ein, da im Rahmen der Jurysitzung von Politik und Stadtverwaltung finanzielle Unterstützung im Falle einer nicht ausreichenden Finanzierbarkeit der Gesamtkosten signalisiert wurde.

Aktueller Stand der Kosten

Nach derzeitigem Stand geht das Unternehmensnetzwerk von Gesamtkosten von ca. 275.000 Euro (brutto) aus die sich wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Bauwerk | 135.000 Euro (brutto) |
| • Planungs- und Wettbewerbskosten | ca. 50.000 Euro (brutto) |
| • Fertigstellungspflege/Bewässerung für 1 Jahr | ca. 23.000 Euro (brutto) |
| • Entwicklungspflege für ca. 4 Jahre | ca. 67.000 Euro (brutto) |

Gesamtkosten: 275.000 Euro (brutto)

Über Sponsoren wurden rund 85.000 Euro eingeworben. Darüber hinaus hat Best of Bergisch eigene Mittel von rund 50.000 Euro für das Projekt eingestellt. Das Unternehmensnetzwerk sieht sich nicht in der Lage mehr als das doppelte der anfänglichen Planung und Vorhaben zu stemmen.

Die zuvor angegebenen Kosten basieren auf einer Kostenübersicht von Best of Bergisch und sind rein nachrichtlich aufgenommen um darzustellen, was der Verein bereits geleistet hat. Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist allerdings nur die Finanzierung der Fertigstellungspflege als städtischer Anteil an diesem PPP-Projekt.

Entscheidung der Verwaltungskonferenz

Die Vorlage zum Projekt Gestaltung Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle wurde der Verwaltungskonferenz mit der Problemdarstellung und mit drei Lösungsvorschlägen am 19.02.2020 vorgelegt. Die Stadt hat folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1) Die Stadt Bergisch Gladbach entlässt Best of Bergisch mit Fertigstellung und Übergabe des Bauwerks aus allen weiteren Verpflichtungen. Die Entwicklungs- und Unterhaltungspflege geht auf die Abteilung 8-67 Stadtgrün über. Best of Bergisch wäre bereit die Fertigstellungspflege im ersten Jahr in Höhe von brutto 22.848,90 € noch zu übernehmen.

2) Die Stadt übernimmt die Entwicklungspflege- und Bewässerungskosten von rund 66.747,10 € (brutto). Ein Angebot der Fa. Becker liegt der Stadtverwaltung vor. Best of Ber-

gisch müsste die Fertigstellungspflege im ersten Jahr in Höhe von brutto 22.848,90 € übernehmen.

3) Die geplante Bepflanzung entfällt komplett. Die gesamte Fläche wird geschottert.

Aus folgenden Gründen hat die Stadt den Vorschlag 2 präferiert

zu 1) Angesichts der Missverhältnisse von Aufgabendichte und Personalausstattung ist eine Übernahme der Entwicklungspflege inkl. der Bewässerungsarbeiten personell sowie finanziell für 8-67 nicht leistbar.

Zu 2) Die vierjährige Entwicklungspflege wird von der Verwaltung im Anschluss an die im ersten Jahr über Best of Bergisch zu leistende Fertigstellungspflege erbracht.

zu 3) Der Verzicht auf die Bepflanzung würde einerseits empfindlich in die preisgekrönte Gestaltung eingreifen. Andererseits würde dadurch ein ökologischer Ausgleich für die verkehrlich hoch belastete Fläche entfallen.

Die Verwaltungskonferenz hat dem Entscheidungsvorschlag 2 zugestimmt.

Übernahme der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch die Stadt

Im Anschluss an die einjährige, von Best of Bergisch zu beauftragende Fertigstellungspflege beginnt im Frühjahr 2021 die Entwicklungspflege. Vor diesem Hintergrund muss die mehrjährige Entwicklungspflege des anzulegenden Straßenbegleitgrüns zusätzlich zu den üblichen Unterhaltungsbudgets für den Haushalt 2021 (ff) beantragt werden. Bei 4 Jahren Entwicklungspflege und ca. 67.000 € Gesamtkosten belaufen sich die projektbezogenen, zusätzlichen Mittel für die Entwicklungspflege auf ca. 16.750 € p.a. (Juni 2021 bis Juni 2025). Die Genehmigung dieser Mittel ist eine notwendige Bedingung, den Auftrag entsprechend des über den Verein eingeholten Angebots vergeben zu können.

Eine vertragliche Bindung wird allerdings nicht übernommen, sondern der Auftrag für die Entwicklungspflege durch 8-67 ausgeschrieben und vergeben. Ein gewisses Einsparpotenzial ist folglich zu erwarten, aber aktuell noch nicht bezifferbar. Die Fläche ist zwar überschaubar groß, das Arbeiten im fließenden Verkehr, sowie die bereits stark einsetzende Verunkrautung machen die Pflege allerdings relativ teuer. Insbesondere die Wurzelunkräuter aus dem anstehenden Boden sind hier kostentreibend, wobei ein tiefgründiger Bodentausch nicht finanzierbar gewesen wäre und ein Vorbereiten der Pflanzfläche bzw. eine selektive Unkrautbekämpfung mit u.U. glyphosathaltigen Herbiziden auf städtischen Flächen nicht zulässig ist.

Die reguläre und dauerhafte Unterhaltungspflege, mit deutlich reduziertem Pflegeaufwand gegenüber der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, schließt an die vorausgegangenen Pflegeleistungen an und wird wie üblich von 8-67 gesteuert.